



---

**Ausschussdrucksache 18(18)358 b**

19.04.2017

---

**Klaus Fahle**  
**Nationale Agentur Bildung für Europa**  
**beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Bildungszusammenarbeit in Europa –  
einschließlich ERASMUS+“**

**am Mittwoch, 26. April 2017**



Bonn, 17.4.2017

**Beitrag der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung) zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema "Bildungszusammenarbeit in Europa - einschließlich ERASMUS+" am 26. April 2017, 09:00 bis 11:00 Uhr, im Deutschen Bundestag**

## Inhalt

<b>Bisherige Ergebnisse von Erasmus+</b>	Seite 2
<b>Finanzielle Ausstattung von Erasmus+</b>	Seite 6
<b>Struktur von Erasmus+</b>	Seite 8
<b>Umsetzung von Erasmus+</b>	Seite 10

## A. Bisherige Ergebnisse von Erasmus+

### 1. Das EU-Programm Erasmus+ hat entscheidende Impulse für die Förderung der Lernmobilität in der beruflichen Bildung in Deutschland gegeben

Das Programm Erasmus+ fördert ca. 60% der Mobilität in der beruflichen Bildung in Deutschland. Die Qualitätsstandards (Lernvereinbarung etc.) der EU-Programme sind inzwischen Orientierungspunkte für die gesamte Mobilität in der beruflichen Bildung.

Der Deutsche Bundestag hat in einer Entschließung im Jahr 2013 das Ziel formuliert, dass im Jahr 2020 10% der Auszubildenden eine Lernerfahrung im Ausland erwerben sollen. Das BMBF hat dieses Ziel in seine aktuelle Internationalisierungsstrategie übernommen. Die Entschließung wäre ohne die erfolgreiche Umsetzung der EU-Programme nicht denkbar gewesen. Die Zahl der geförderten Lernenden hat sich seit 2007 mehr als verdreifacht, in der bisherigen Laufzeit von Erasmus+ betrug der Aufwuchs ca. 50% im Vergleich zum letzten Jahr des Programms für Lebenslanges Lernen.

#### Übersicht 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Mobilität in der Beruflichen Bildung (gefördert 2007 bis 2013, bewilligt 2014 bis 2016) in den Programmen PLL und Erasmus+

Jahr	Zahl vergebener Stipendien		
	Lernende (v.a. Auszubildende, Berufsfachschüler)	Berufsbildungspersonal	gesamt
2007	6.421	1.317	7.738
2008	7.515	1.054	8.569
2009	8.473	1.227	9.700
2010	9.320	1.280	10.600
2011	10.610	1.688	12.298
2012	12.189	1.392	13.581
2013	14.116	1.708	15.824
2014	17.808	3.914	21.722
2015	18.442	4.212	22.654
2016	19.022	4.085	23.107
2017	>21.000	>4.000	>25.000

Alle vorliegenden Evaluationen und Berichte bestätigen, dass mobile Teilnehmende von Erasmus+ insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen erhebliche Kompetenzzuwächse erfahren haben.

Für die Erwachsenenbildung bestätigen alle vorliegenden Evaluationen und Berichte, dass mobile Teilnehmende des PLL und von Erasmus+ insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen erhebliche Kompetenzzuwächse erfahren haben. Durch Weiterbildung, Job-Shading und Peer Learning Aktivitäten im Ausland konnten darüber hinaus vielfältige methodische und didaktische Kompetenzen erworben werden. Mit Beginn des Programms Erasmus+ konnte durch die Umstellung von Individual- auf Projektförderung die Anzahl der Teilnehmenden in der Erwachsenenbildung deutlich gesteigert werden. Die Nachteile durch Abschaffung der individuellen Antragstellung von Dozenten im Bereich der Erwachsenenbildung (erschwerter individueller Zugang) werden mehr als kompensiert durch die Einbindung der geförderten Mobilitäten in die Strategie der nunmehr antragstellenden Erwachsenenbildungseinrichtungen.

**Übersicht 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Mobilität in der Erwachsenenbildung (gefördert 2007 bis 2013, bewilligt 2014 bis 2016) in den Programmen PLL und Erasmus+**

Jahr	Zahl vergebener Stipendien
2007	173
2008	210
2009	227
2010	204
2011	194
2012	215
2013	371
2014	1100
2015	722
2016	941
2017	

- 2. Mit der Einführung der Berufsbildungscharta wurde 2015 ein Instrument geschaffen, die europäische Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen auf eine langfristige und stabile Grundlage zu stellen und die Mobilität in den Einrichtungen zu verankern. Die Umstellung der Mobilitätsförderung auf einen institutionellen Ansatz (in der Regel ein Antrag pro Einrichtungen) und die von der NA eingeräumte Flexibilität bei der Umsetzung fördern die Internationalisierung der Berufsbildung.**

Mit der Vergabe der Berufsbildungscharta ist ein vereinfachtes Antragsverfahren und eine erhöhte Fördersicherheit für die Antragsteller verbunden. Die Möglichkeiten, die Förderung an die spezifischen Bedürfnisse der Einrichtung anzupassen, sind größer. Ausbildungsgänge und die Einrichtungen selber können sich längerfristig internationalisieren.

Der institutionelle Ansatz (ein Antrag je Einrichtung) erhöht die Flexibilität der Antragsteller. Durch die Öffnung für Niederlassungen kann der Koordinationsaufwand für große Einrichtungen/Unternehmen vermieden werden.

### **3. Projektträger und Teilnehmende sehen im Erlernen von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen einen herausragenden Nutzen des Programms. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen in Erasmus+ sind jedoch nicht sehr wirksam.**

Während zu Beginn der europäischen Bildungsprogramme die Förderung der Fremdsprachen eine herausragende Rolle spielte (Programme LINGUA I und LINGUA II) und dies in kleinem Maßstab noch im Programm Leonardo da Vinci fortgeführt wurde, gibt es seit dem PLL und in Erasmus+ keine ausgewiesenen spezifischen Aktivitäten zum Sprachenlernen und keine spezifische Förderung sprachlicher Vielfalt. Ein besonderer Beitrag von Erasmus+ ist nicht sichtbar. Dennoch nehmen Projektträger und Teilnehmende das Erlernen von Fremdsprachen und interkulturellen Kompetenzen als einen herausragenden Nutzen des Programms wahr.

Das von der EU-Kommission zur Verfügung gestellte und für den Hochschulbereich entwickelte Instrument „Online Linguistik Support“ (OLS) unterstützt das selbstgesteuerte Sprachenlernen im Bereich der beruflichen Bildung. Dies ist angemessen für die Hochschule, aber weitgehend unangemessen für die Berufsbildung. OLS ist aus der Sicht der Berufsbildung didaktisch unzureichend. 2016 erreichte es im zweiten Jahr der Umsetzung trotz vielfältiger Werbemaßnahmen nur 9% der möglichen Zielpersonen. In der jetzigen Konzeption ist es daher für die Unterstützung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Bildung weitgehend ungeeignet.

In der Erwachsenenbildung richtet sich eine große Anzahl an Mobilitätsprojekten (KA1) an Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer. Die zunehmende Globalisierung, veränderte demografische Entwicklung sowie heterogene Zielgruppen stellen an die fachlichen, methodisch-didaktischen und interkulturellen Kompetenzen des Bildungspersonals immer wieder neue Anforderungen. Dies gilt auch für die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenlehrens und –lernens. Hier liefern Weiterbildungen im Ausland, Job-Shadowings und Beispiele guter Praxis neue Impulse.

### **4. Erasmus+ ist ein wichtiger Transporteur der im Rahmen des EQR entwickelten Konzepte der Orientierung an Lernergebnissen.**

Erasmus+ ist ein wichtiger Transporteur der im Rahmen des EQR entwickelten Konzepte der Orientierung an Lernergebnissen. Dieses Konzept wird systematisch im Rahmen der Mobilitätsförderung implementiert und hat das gegenseitige Verständnis der Qualifikationen in Europa erleichtert.

An der Lernergebnisorientierung orientieren sich ebenfalls europäische Projekte, die zum Thema Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen arbeiten. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag, non-formal und informell erworbene

Kompetenzen sichtbar zu machen, was eine wesentliche Voraussetzung für die potentielle Anerkennung dieser Kompetenzen darstellt.

Ziele der Validierung im Bereich der Erwachsenenbildung sind

- die Feststellung von Querschnitts- und übergreifenden Kompetenzen, die allgemeinberuflich und/oder gesellschaftlich ausgerichtet sind, sowie
- die Bewusstmachung des eigenen Potenzials und die Sensibilisierung für die eigenen Kompetenzen.

## **5. Das Programm hat Schwächen, die betriebliche Seite des dualen Systems zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die Leitaktion 1.**

Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem dualen System beläuft sich auf 60-70%. Dies ist zwar insgesamt befriedigend, jedoch gelingt es der NA derzeit nur mit Hilfe der berufsbildenden Schulen und sogenannter Poolprojekte, eine angemessene Beteiligung der betrieblichen Seite des dualen Systems sicherzustellen.

Hierbei kommen mehrere Faktoren zur Geltung:

- Die von der EU-Kommission verwandte Sprache und Terminologie ist der beruflichen Bildung oftmals fremd und wenig verständlich;
- Der Weg von einem Interesse am Programm bis zum Projekt ist insbesondere aus betrieblicher Sicht zu lang und zu aufwendig;
- Antragsformulare und Verträge werden als zu lang und bürokratisch wahrgenommen;
- Die Antragstermine sind zu unflexibel. Der Zeitraum zwischen Idee und Realisierung kann im Zweifel bis zu 16 Monaten dauern, dies ist aus betrieblicher Sicht in einer sich beschleunigenden Wirtschaftswelt zu lang;

## **6. Die strategischen Partnerschaften unterstützen Innovationsprozesse in der Berufsbildungspraxis und in der Erwachsenenbildung**

Im Bereich der Strategischen Partnerschaften liegen der NA eine Vielzahl von Beispielen vor, in denen mit Hilfe der Programme Innovationen und Qualitätsverbesserungen angestoßen wurden. Das thematische Spektrum reicht vom Work-based Learning bis zu IT-gestützten Lehr-/Lernprozessen. Dabei ist jeweils das Bildungspersonal der Schlüssel für eine hohe Qualität der Bildung und Motor für Innovationen in den Bildungseinrichtungen. In Erasmus+ ist die Professionalisierung des Bildungspersonals eines der zentralen Programmziele.

Mit Erasmus+ nahm jedoch die Zahl der beteiligten Einrichtungen an solchen Projekten signifikant ab, da sowohl das verfügbare Budget stagnierte und der Fokus zu stark auf großen Projekten lag. Durch die Einführung getrennter Auswahllisten für Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen und Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis könnte sich dies in Zukunft wieder verbessern.

## **B. Finanzielle Ausstattung von Erasmus+**

### **7. Die Angemessenheit personellen und finanziellen Ressourcen für Erasmus+ ist differenziert zu bewerten**

Die Ausstattung von Erasmus+ stagnierte in den Jahren 2012-2016 weitgehend, erst 2017 gibt es nennenswerte Aufwüchse. Die Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Mobilität konnte nur gelingen, da Mittel aus der mit Erasmus+ weggefallenen Aktion der Mobilität von Arbeitnehmern hierfür eingesetzt werden konnten.

In der Aktion Strategische Partnerschaften (Berufsbildung und Erwachsenenbildung) mussten seit 2014 qualitativ gute Projekte abgelehnt werden, da das EU-Budget nicht ausreichte.

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für diesen Bereich weniger als 5% des Budgets veranschlagt sind und gleichzeitig der demografische Wandel als eine größten gesellschaftlicher Herausforderungen gilt.

Die Höhe der Förderung der einzelnen Aktivitäten ist aus Sicht der NA grundsätzlich angemessen. Allerdings besteht ein erhebliches Kommunikationsproblem insbesondere seitens der Europäischen Kommission. Die Zuschüsse der EU sind nur Zuschüsse, d.h. die EU-Kommission geht von einer 80% Förderung aus, kommuniziert dies jedoch nicht. Die Zuschussempfänger beurteilen die Mittel jedoch danach, ob sie kostendeckend sind und kommen daher zu einem kritischeren Ergebnis.

Von großer Bedeutung für die Umsetzung von Erasmus+ in Deutschland sind nicht nur die Höhe der Fördermittel, sondern auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen/Betriebe.

- Das deutsche Berufsbildungssystem wird überwiegend durch die Wirtschaft getragen und ist damit weitgehend privatwirtschaftlich finanziert. Grundsätzlich wird die betriebliche Berufsausbildung nicht durch den Staat finanziert. Staatliche Unterstützung erfolgt in den Bereichen, in denen die betriebliche Berufsausbildung ergänzt und Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Ein Beispiel sind die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Maßnahmen der Verbundausbildung oder die assistierte Ausbildung. Die Ausstattung der Ausbildungsbetriebe für die Durchführung des Programms Erasmus+ fällt grundsätzlich nicht in diese ergänzende Finanzierung.
- Seit 2016 hat das BMBF jedoch für sogenannte Poolprojekte außerschulischer Einrichtungen eine Zusatzfinanzierung bereitgestellt. Diese Finanzierung ist an die Durchführung der Poolprojekte gebunden. Voraussetzung der Förderung ist, dass Einrichtungen Mobilitätsprojekte durchführen, die für Auszubildende insbesondere aus KMU bundesweit zugänglich sind und diesen Betrieben daher Zugang zur Mobilität ermöglichen.
- Die schulische Berufsausbildung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Eine Reihe von Ländern hat Maßnahmen ergriffen, um die Information, Beratung sowie die

Durchführung von Mobilitätsprojekten im Bereich der Berufsbildenden Schulen zu unterstützen. Diese Maßnahmen liegen jedoch nicht in der Zuständigkeit des BMBF, daher können keine Aussagen zu künftigen Bedarfen oder Optimierungen in diesem Bereich getroffen werden.

- In Bezug auf die Erwachsenenbildung ist festzustellen, dass diese zu erheblichen Teilen in die Zuständigkeit der Länder fällt. Im Rahmen der Antragsberatung gibt es immer wieder Hinweise, dass in den Erwachsenenbildungseinrichtungen nur begrenzt oder gar keine Ressourcen für die europäische Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

## **8. Für die Mobilität in der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung ist Erasmus+ das zentrale Förderprogramm. In anderen Bereichen konkurriert Erasmus+ mit nationalen Förderprogrammen**

Für die Mobilität in der beruflichen Bildung ist Erasmus+ das zentrale Förderprogramm. Nach unserer Schätzung fördert Erasmus+ deutlich mehr als die Hälfte aller Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung in Deutschland

Erasmus+ konkurriert in der Leitaktion 2 in der beruflichen Bildung in Deutschland mit vielfältigen nationalen Förderprogrammen. Zu nennen sind Programme wie z.B.

- Die Förderung von Modellversuchen;
- Jobstarter;
- Berufsorientierung;
- Initiative Bildungsketten;
- Neue Medien in der Bildung;
- Innovative Weiterbildungskonzepte.

Nationale Programme können die spezifischen Bedarfe in Deutschland wesentlich genauer adressieren. Umgekehrt zeichnet sich Erasmus+ durch die europäische Dimension, d.h. eine Öffnung für bisher in Deutschland nicht praktizierte Konzepte und Strategien sowie die administrative Umsetzung durch Einheitskosten aus.

In der Erwachsenenbildung konkurriert Erasmus+ in der Leitaktion 2 weniger mit nationalen Förderprogrammen, wenn es um die Innovation geht, als es in der Berufsbildung der Fall ist. Lediglich im Bereich der Grundbildung existieren Überschneidungen mit der nationalen Strategie im Rahmen der Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung.

## **9. In Deutschland hat das BMBF wiederholt Mittel zu Ko-Finanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt.**

Zwischen 2009 und 2013 hat das BMBF insgesamt 6,5 Mio. € zur Ko-Finanzierung von Mobilitätsprojekten für Auszubildende im Programm für lebenslanges Lernen im Bereich Leonardo da Vinci sowie ab 2016 130.000,- € zur Aufstockung der Verwaltungskosten der

sogenannten Poolprojekte in der Leitaktion 1 in der Beruflichen Bildung zur Verfügung gestellt.

Die Ko-Finanzierung von Projekten hat die Zahl der geförderten Teilnehmenden und Projekte signifikant erhöht und war sehr erfolgreich. Insgesamt wurden 8.725 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich gefördert.

In 2016 wurden 895.000,- € zur Förderung zusätzlicher Projekte in der Leitaktion 2 in der Erwachsenenbildung bereitgestellt.

#### **10. Nationale Prioritäten und Flexibilität in der Programmumsetzung müssen in Erasmus+ ermöglicht werden, um die Programmziele künftig zu erreichen.**

Die NA hat im Programm Leonardo da Vinci in der Aktion Mobilität systematisch das Instrument nationaler Prioritäten genutzt. Dieses Instrument erlaubte es, bestimmte thematische Ausrichtungen von Projekten in der Projektauswahl zu bevorzugen (z.B. die Priorität Duales System und die Priorität Frühe Förderung) oder die Finanzierung der Projekte zu verbessern (administrative Priorität Poolprojekte).

Die Anwendung nationaler Prioritäten war besonders erfolgreich. Sie hatten den gewünschten Steuerungseffekt und haben entsprechende Aktivitäten auf Projektebene nach sich gezogen. Der Wegfall der Prioritäten führte - verzögert - zu einer schlechteren Performance des Programms in Deutschland und damit zu einer schlechteren Passung mit den berufsbildungspolitischen Prioritäten:

- Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem dualen System nahm von 68 % in 2013 auf 61 % in 2015 ab.
- Die Zahl der verfügbaren Plätze in Poolprojekten sank von 4.200 in 2013 auf 2.700 in 2015. Dieser Trend konnte durch die Zusatzfinanzierung des BMBF, die jedoch nur für außerschulische Einrichtung verfügbar ist, 2016 umgekehrt werden. Die Zahl der verfügbaren Plätze in Poolprojekten stieg 2016 auf 4.300.

Im Programm Erasmus+ sollten nationale Prioritäten als Option für jede Leitaktion definierbar sein. Dabei sind sowohl inhaltliche Prioritäten (im Rahmen der europäischen Prioritäten) wie auch administrative Prioritäten (d.h. Prioritäten, die sich auf die Höhe der OM-Mittel auswirken), sinnvoll. Inhaltliche Prioritäten wirken sich in der Auswahl der Projekte aus, „administrative“ Prioritäten betreffen die Leitaktion 1 und wirken sich auf die Höhe der OM-Mittel aus.

### **C. Struktur von Erasmus+**

#### **11. Die neue Programmstruktur hat für die Nationalen Agenturen zu erheblichen Effizienzgewinnen geführt. Im Einzelnen handelt es sich um**

- **Die Zusammenführung von Aktionen;**
- **Die Angleichung von Förderkonditionen, soweit die Aktivitäten vergleichbar sind;**

- **Die institutionelle Förderung der Mobilität.**

Die Abkehr von Individualanträgen im Bereich der Mobilität von Bildungspersonal hat in der Erwachsenenbildung zu einer erheblichen Effizienzsteigerung geführt.

**12. Grundsätzlich hat sich die Wirksamkeit des Programms durch die Zusammenlegung nicht erhöht, weil die Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Bildungsbereiche gering blieben.**

Bereits vor Erasmus+ gab es in der beruflichen Bildung im Programm PLL eine Öffnung für Einrichtungen aus anderen Bildungsbereichen.

Die Wirksamkeit des Programms lässt sich nur eingeschränkt durch Änderungen in der Struktur erhöhen. Die Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Bildungsbereiche blieben gering. Bereits vor Erasmus+ gab es im Programm PLL eine Öffnung für Einrichtungen aus anderen Bildungsbereichen.

**13. Mobilitätsaktivitäten sollten ausschließlich im Rahmen der Leitaktion 1 gefördert werden. Innerhalb der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung ist die Förderung langfristiger Mobilität in der Leitaktion 2 inkonsistent.**

Grundsätzlich sollten Mobilitätsaktivitäten ausschließlich im Rahmen der Leitaktion 1 gefördert werden. Hiervon sollten nur solche Aktivitäten ausgenommen werden, die unmittelbar mit der Erstellung und Erprobung von Produkten/Outputs der strategischen Partnerschaften zusammenhängen. Die Förderung langfristiger Mobilität von Bildungspersonal ist vollständig in die Leitaktion 1 zu überführen. Die derzeitige Förderstruktur erhöht unnötig die Komplexität des Programms und bläht das erforderliche Regelwerk auf.

**14. Die bildungspolitischen Prioritäten sollten eindeutiger formuliert werden, dabei sollten konkrete Bezüge zu den Bildungssektoren hergestellt werden.**

Die bildungspolitischen Prioritäten sollten eindeutiger formuliert werden, dabei sollten konkrete Bezüge zu den Bildungssektoren hergestellt werden. Der Zusammenhang zwischen der Erfüllung einer Prioritäten und der Bewertung eines Projektantrags sollte deutlicher werden.

**15. In der Leitaktion 2 sind die verfügbaren Ressourcen für die Verbreitung von Ergebnissen derzeit zu gering.**

In der Leitaktion 2 sind die verfügbaren Ressourcen für die Verbreitung von Ergebnissen derzeit zu gering. Zusätzlich zum Instrument der Konferenz bedarf es einer Unterstützung bei der Präsentation von Ergebnissen, der Vernetzung des Projektes mit nationalen und europäischen Initiativen etc. Weiterhin besteht derzeit keine Verpflichtung für Vertragnehmer in der Leitaktion 2, sich an Monitoring-Aktivitäten der Nationalen Agentur zu beteiligen. Eine solche Verpflichtung sollte vertraglich verankert und mit Stückkosten hinterlegt werden.

**16. Die Maßnahme Master Loan Garantie entfaltet derzeit keinerlei Wirkung, obwohl 3,5% des Budgets hierfür vorgehalten werden.**

Insgesamt wurden mittlerweile Mittel in Höhe von mehr als 160 Mio. € dafür reserviert, dass rund 250 Studierende im Rahmen der Mater Loan Garantie gefördert werden. Die Aktion erreicht derzeit – und auf absehbare Zeit – keine kritische Masse, wie sie bei der Einführung von Erasmus+ für alle Aktionen gefordert wurde. Weiterhin besteht durch die individuelle, von den Institutionen entkoppelte Förderung keine systemische Wirksamkeit.

#### **D. Umsetzung von Erasmus+**

**17. Antragsverfahren dürfen nicht zu aufwendig sein; sowohl Verfahren wie auch Inhalte der Antragstellung müssen die betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Antragsverfahren müssen zeitlich flexibler sein. Eine einmalige Antragsrunde ist nicht hierfür nicht ausreichend, selbst wenn genügend qualitativ förderfähige Anträge vorliegen. Antrags-, Vertrags-, und Berichtsunterlagen müssen deutlich verkürzt werden und proportional zu den beantragten Mitteln sein.**

Die berufliche Bildung liegt in Deutschland ganz überwiegend in betrieblicher Verantwortung, wobei eine enge Kooperation der Sozialpartner besteht. In der Leitaktion1 Mobilität in der Berufsbildung erfordert die Struktur des dualen Systems die Zustimmung der Auszubildenden, Betriebe und Schulen, um Mobilität zu ermöglichen.

Gesetzlich geregelt ist die Fortzahlung von Ausbildungsvergütungen während eines Auslandsaufenthalts im Rahmen von Erasmus+. Zusätzlich müssen der Verlust von Wertschöpfungsverlust durch die Abwesenheit der Auszubildenden berücksichtigt werden. Hieraus erfolgt eine ausgeprägte Kosten-Nutzen-Betrachtung der Ausbildungsbetriebe, die auch die Antragstellung im Programm Erasmus+ betrifft. +. Die weitgehend nicht öffentliche Finanzierung der beruflichen Bildung entzieht diesen Bereich der staatlichen Steuerung.

Gleichzeitig sind die Ausbildungsbetriebe keine „Bildungseinrichtungen“, d.h. die Durchführung der beruflichen Bildung ist für sie kein zentrales Unternehmensziel. Berufliche Bildung stellt vielmehr eine unternehmensinterne Dienstleistung dar, um den künftigen Fachkräftebedarf sicherzustellen.

Die Ausbildung selber ist in der Regel unmittelbar in Arbeitsprozesse integriert. Das Ausbildungspersonal ist oftmals zugleich eine Fachkraft, viele Ausbilder sind ihre Tätigkeit

nicht vollständig freigestellt. Die Beantragung öffentlicher Zuschüsse ist in diesem Bereich nicht üblich.

Hieraus ergeben sich Rahmenbedingungen, die bei der Umsetzung des Programms Erasmus+ zu beachten sind:

- Antragsverfahren dürfen nicht zu aufwendig sein; Sowohl Verfahren wie auch Inhalte der Antragstellung müssen die betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.
- Antragsverfahren müssen zeitlich flexibler sein. Eine einmalige Antragsrunde ist nicht hierfür nicht ausreichend, selbst wenn genügend qualitativ förderfähige Anträge vorliegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden müssen Antrags-, Vertrags-, und Berichtsunterlagen deutlich verkürzt werden und proportional zu den beantragten Mitteln sein.

#### **18. Die zentralen Projektdatenbanken der EU-Kommission tragen kaum oder nur wenig zum Transfer/der Verbreitung der Ergebnisse bei.**

Die NA und die nationale Behörde verfügen nicht über eine Auswertung der gegenwärtig angewandten Verbreitungsmethoden im Programm Erasmus+ oder der Vorgängerprogramme, die sich auf spezifische Tools/Instrumente bezieht. Aus der Kommunikation mit Interessenten und Projektträgern wissen wir jedoch, dass die zentralen Projektdatenbanken der EU-Kommission kaum oder nur wenig zum Transfer/der Verbreitung der Ergebnisse beitragen.

Im PLL haben drei Nationale Agenturen (ÖAD (AT), INDIRE (IT) und NA-BIBB (DE)) europäische Projektdatenbanken entwickelt, um die Projekte und Ergebnisse europäisch sichtbar zu machen. Der ÖAD und die NA beim BIBB betrieben die Datenbank ADAM, INDIRE die Datenbank EST. Diese Datenbanken wurden schrittweise weiterentwickelt und mit den thematischen Schwerpunkten der Programme verknüpft. Die Datenbank ADAM wurde von den Nutzern ganz überwiegend positiv bewertet.

Auf europäischer Ebene werden Projekte und ihre Ergebnisse nunmehr in der Datenbank „Erasmus+ Project Results“ zugänglich gemacht. Eine Nutzerbefragung der Datenbank liegt bisher nicht vor. Die Datenbank existiert nur in Englisch. Die Zuordnung der Projekte zu Themen ist leider oftmals fehlerhaft, thematische Suchen führen nicht zu sinnvollen Ergebnissen. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die Datenbank für die Partnersuche ein nützliches Instrument sein kann, das Ziel der Verbreitung von Ergebnissen jedoch nicht erreicht.

Weitere europäische Instrumente zur Verbreitung von Ergebnissen existieren derzeit nicht. Alle weiteren Anstrengungen beruhen auf Initiativen der Nationalen Agenturen. Hierzu zählen für die NA beim BIBB

- Die Veröffentlichung von Good Practice-Beispielen im Journal „bildung für europa“
- Die Veröffentlichung von Good Practice-Beispielen im E-Mail-Newsletter der NA

- Die Einladung erfolgreicher Projekte zu Tagungen und Konferenzen
- Vernetzungsaktivitäten erfolgreicher Projekte

**19. Es gibt keinen europäischen Mechanismus, der die Projekte eines Themenclusters systematisch auswertet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Die betrifft sowohl die Nutzung der Projektergebnisse in Deutschland wie auch für die Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen in Europa.**

Handlungsbedarf besteht aus Sicht der NA beim BIBB in zwei Bereichen:

1. Derzeit hat die NA keinen vollständigen Zugang zu den Projekten, an den Einrichtungen aus Deutschland als Partner beteiligt sind
2. Es gibt keinen europäischen Mechanismus, der die Projekte eines Themenclusters systematisch auswertet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Die betrifft sowohl die Nutzung der Projektergebnisse in Deutschland wie auch für die Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen in Europa.

**20. Das Verbesserungspotential betrifft in erster Linie die Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur. Diese ist weitgehend vom Netzwerk der Nationalen Agenturen entkoppelt und verfügt über eine eigene IT-Landschaft. Es fehlt in erster Linie an Transparenz und Kommunikation zwischen Exekutivagentur und Nationalen Agenturen.**

Regelungen, die für Nationale Agenturen gelten, werden nicht immer für die Exekutivagentur angewandt. So müssen z.B. die geförderten Projekte in KA3 ihre Ergebnisse nicht öffentlich in der Datenbank „Erasmus+ Project Results“ zur Verfügung stellen.

**21. Die Einführung von Stückkosten führt zu einer erheblichen Vereinfachung der Programmdurchführung der Nationalen Agentur und den Empfängern von Finanzhilfevereinbarungen. Das Prinzip der Stückkosten ist auf weitere Bereiche (ECVET-Teams, Europass, EPALE) etc. zu übertragen.**

Zwar hat die Umstellung auf Stückkosten zu Beginn von Erasmus+ zu einem erhöhten Beratungsaufwand durch die Nationale Agentur geführt, da hiermit zunächst Unsicherheiten verbunden waren, letztlich stellt das System jedoch eine erhebliche Erleichterung dar. Das System ist insbesondere in der Leitaktion 2 konsistent.

In der Leitaktion 1 war im Programm für lebenslanges Lernen die Mobilität bereits auf eine Finanzierung durch Pauschalen umgestellt worden. Die Einführung der Stückkosten hat daher in diesem Bereich keine nennenswerte Änderung/Verbesserung nach sich gezogen.

Die Anwendung von Stückkosten ist in der Leitaktion 1 zwischen Berufsbildung/Erwachsenenbildung und Hochschulbildung unterschiedlich. Während in der Berufsbildung/Erwachsenenbildung Budgets aufgrund von Aktivitäten beantragt werden, werden in der Hochschulbildung Aktivitäten beantragt, das sich hieraus ergebende Budget

ist nicht Gegenstand des Antrags. Gleichzeitig werden im Hochschulbereich Korridore für die Höhe der Aufenthaltskosten definiert, in der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung hingegen ein exakter Betrag. Im Ergebnis verfügen Hochschuleinrichtungen über eine erheblich größere Flexibilität bei der Durchführung ihrer Mobilitätsprojekte. Die Förderhöhe kann während der Projektlaufzeit von der Nationalen Agentur erhöht werden. In der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung ist dies nur dann möglich, wenn das beantragte Budget des Vertragnehmers zunächst von der NA gekürzt wurde. Wir halten es für sinnvoll, die im Hochschulbereich verfügbare Flexibilität auch in der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung anzuwenden. Dies würde zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung beitragen.

## **22. Die IT-Instrumente weisen weiterhin Schwächen auf und beeinträchtigen die Programmdurchführung.**

Die Hauptschwäche ist die Vielzahl der Instrumente, die ein Nutzer anwenden muss:

- EU-Login(Registrierung, um den Zugang zu den Tools zu bekommen)
- URF/PP (Registrierung der Einrichtung)
- MT+ (Projektentwicklung)
- EU Survey (Berichtsdatenbank der Teilnehmenden)
- OLS (Online Linguistik Support)
- VALOR (zentrale Projektdatenbank)
- E-Forms (Antragsformulare)
- OEET (Gutachter-Tool)

Jedes dieser Instrumente hat eine eigene Benutzungsanleitung, unterschiedliche Navigationsstrukturen, Terminologien etc. In der Summe umfassen die Bedienungsanleitungen für die Vertragnehmer mit mehr als 200 Seiten. Umgekehrt fehlt jedoch bis heute eine technische Dokumentation der Software für die Nationalen Agenturen. Vor allem bei Projekten mit geringen Fördersummen ist der Aufwand für Antragsteller zu hoch.

Wir schlagen vor, alle Instrumente in ein Portal zu integrieren, die Terminologie und die Nutzerführung zu vereinheitlichen. Anwender sollten auf eine integrierte Nutzeranleitung zugreifen können.

OLS ist für eine große Zahl von Teilnehmern in der beruflichen Bildung als Lernplattform nicht geeignet. Das Bildungspersonal verfügt bisher nicht über Lizenzen, um sich die OLS-Software selber zu erschließen. Diese Lizenzen sind für 2017 angekündigt. Auch bei Verfügbarkeit dieser Lizenzen können sie den individuellen Lernfortschritt der Jugendlichen nicht begleiten bzw. erfassen.